



Zell a.H., 07.01.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wie in der gestrigen Mail bereits angekündigt, möchten wir Ihnen heute nähere Informationen zum Ablauf der kommenden **Woche vom 11.01.-15.01.2021** mitteilen.

1. In allen Klassenstufen ist der Präsenzunterricht ausgesetzt.
2. Für die **Klassenstufen 5-10** wird verpflichtender digitaler Fernunterricht erteilt. Dieser erfolgt über Teams und entspricht dem Stundenplan. Schüler*innen sind zur Teilnahme verpflichtet. Weitere Informationen, auch hinsichtlich der Entschuldigungspflicht, entnehmen Sie bitte der *Anlage 1*.
3. Die **Klassenstufen 1-4** erhalten von den Lehrkräften einen Wochenplan. Dieser orientiert sich an den Lernmaterialien, die die Schüler*innen vor den Ferien nach Hause genommen haben. Es findet kein digitaler Fernunterricht statt.
4. Für die Klassenstufen 1-7 werden **Notfallgruppen** angeboten. Anmeldeschluss für die Woche vom 11.01. ist Freitag, 08.01.2021 11:30 Uhr. (Nähere Informationen zu den Voraussetzungen zur Inanspruchnahme in der Mail von gestern und in *Anlage 2*)
5. **Schüler*innen der Klassen 5-7**, die in der **Notfallgruppe** beaufsichtigt werden bringen ein eigenes digitales Endgerät mit Kamera und Kopfhörern mit, um am Fernunterricht teilnehmen zu können (siehe Punkt 2)
6. **Schüler*innen der Klasse 1-4**, die in der **Notfallgruppe** beaufsichtigt werden, bringen ihr Lernmaterial mit, um in der Schule am Wochenplan arbeiten zu können.
7. In der Grundschule werden für die Woche vom 11.01.2021 keine Leihgeräte ausgegeben.
8. Die Entwicklungsgespräche der **Klassen 1-2**, die Beratungsgespräche der **Klasse 4** und die Gespräche in **Klasse W9** finden bis auf weiteres ausschließlich über Telefon bzw. Videokonferenz statt. Nähere Informationen erteilen die Klassenlehrerinnen.
9. Die Lehrkräfte können die Schüler*innen für die Anfertigung **schriftlicher Arbeiten** in die Schule einbestellen, wenn dies zur Notenfindung zwingend erforderlich ist. Die Fachlehrer*innen werden die Klassen entsprechend benachrichtigen. (siehe Schreiben Kultusministerium MD Föll vom 06.01.2021: „...Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden., dass dies nur dann veranlasst werden soll, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind.“)

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.



10. Der Beginn des **Präsenzunterrichts** der Klassen **W9 und R10** sowie für die **Klassen 1-4** ist abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Die Entscheidung dazu wird erst nächste Woche bekannt gegeben.
11. Nach aktuellem Stand gelten die Bestimmungen für die Sekundarstufe **Klasse 5-W8 / R9** bis zum 31.01.2021.

Die Halbjahreszeugnisse bzw. **Halbjahresinformationen** werden am Bildungszentrum Ritter von Buß am 10.02.2021 ausgegeben.

Das **zweite Halbjahr** (mit neuem Stundenplan) startet unabhängig von den Regelungen in Bezug auf Fernunterricht am Montag, 15.02.2120.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit per Mail: sekretariat@rvb-zell.de oder ab Montag telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

Wir alle hoffen auf eine baldige Rückkehr zum normalen Schulbetrieb.

Herzliche Grüße

Anne-Catrin Medel
Rektorin

Verena Roschach
Konrektorin

Wolfgang Müller-Scharer
Konrektor

Anlage 1

Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstr. 17–19, 77736 Zell a. H.



Fernunterricht: Rahmenbedingungen für alle Fächer

1. Fernunterricht ist Bestandteil des regulären Unterrichts.
2. Der Umfang der Aufgaben im Fernunterricht spiegelt den Umfang des Faches im Stundenplan wider. Die Inhalte können den Stunden im Stundenplan zugeordnet werden.
Entweder in Form eines Wochenplans (Bsp. s.u.) oder indem am eigentlichen Unterrichtstag die Inhalte zum Zeitpunkt der eigentlichen Stunde bereitgestellt werden.
3. Ausnahmen hiervon: SEK I: Sport; BK, Musik; BNT (KI 6) in der GS: Sport; BK; Religion; Musik. (Den Lehrkräfte werden andere Aufgaben für diesen Zeitraum übertragen).
4. Krankmeldungen der Schüler*innen werden in der Zeit des Fernunterrichts per Mail an die Klassenlehrkraft geschickt. Diese unterrichtet die Fachlehrer. Eine schriftliche Entschuldigung ist entsprechend des Entschuldigungsverfahrens nachzureichen. (z.B. per Video). Nicht entschuldigte Schüler*innen werden von den Fachlehrer*innen der Klassenlehrkraft gemeldet.
5. Im Krankheitsfall einer Lehrkraft, erhalten die Schüler*innen die Information über das Fachteam. Hier stellen die Kolleg*innen, wenn möglich, auch die Aufgaben für die ausfallende Stunde bereit.
6. Die Stunden beginnen und enden verpflichtend mit einer Anwesenheitskontrolle per Video (und Ton) durch die Lehrkraft. Diese sind zeitlich so zu planen, dass den Schüler*innen Gelegenheit gegeben wird, Verständnisfragen zu stellen.
7. Der Fernunterricht unterliegt der Vertraulichkeit. Fremde Personen dürfen nur mit Zustimmung aller regulären Teilnehmer diesen verfolgen.
8. Alle sind für die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde per Video zugeschaltet. Die Lehrkräfte können aktiv individuelle Beratungen oder Hilfestellungen geben und auch die Schüler*innen können sich mit Fragen an die Lehrkraft wenden. (außerhalb der Beratungssituation sind Ton und Mikro auszuschalten)
9. Die Lehrkräfte unterrichten in den Haupt- bzw. Prüfungsfächern die Klasse mindestens eine Stunde in der Woche in einer Videokonferenz. In den Nebenfächern spätestens alle zwei Wochen. Diese Videokonferenz wird zum Zeitpunkt einer Fachunterrichtsstunde des regulären Stundenplans stattfinden. Die Klasse ist rechtzeitig im Vorfeld durch den Fachlehrer zu informieren.
- 10.

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.



11. Inhalte des Fernunterrichts können Bestandteil einer schriftlichen Überprüfung (Arbeit/ Test) sein.
12. Die Aufgaben werden in der SEKI einheitlich über Microsoft 365 bereitgestellt. Die Fachlehrer*innen unterrichten die Schüler*innen darüber, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben wieder abgegeben werden und wie die Rückmeldung der Lehrkräfte kommuniziert wird. Benotungen einzelner Aufgaben oder Schüler*innen sind möglich.
13. Die Lehrkraft geben den Schüler*innen regelmäßig die Möglichkeit offene Fragen zu den Aufgaben zu klären. Dies kann per Mail, Chat in der Klassengruppe, einer Videokonferenz oder einer anderen geeigneten Form geschehen.
14. Mündliche Noten sind im Fernunterricht jederzeit möglich. Diese können für eine konkrete Aufgabe (z.B. Vorlesen eines Textes, mdl. Abfrage, vorbereitetes Referat,...) oder für die Beteiligung in der Videokonferenz gegeben werden. Sie sind Bestandteil der mündlichen Jahresleistung.
15. Schriftliche und praktische Noten können in Form von Portfolios, Heft-/ Ordnerführung, schriftlichen Referaten, Vorführen von praktischen Übungen, Erstellen eines Werkstücks,.... gebildet werden. Die Noten fließen in die Jahresleistung des jeweiligen Bereichs ein.
16. Schriftliche Tests und Klassenarbeiten dürfen nur in der Präsenz in der Schule durchgeführt werden.
17. Die Regelungen zur Erstellung schriftlicher Tests und Arbeiten liegen von Seiten des Ministeriums noch nicht noch nicht endgültig vor.
18. Das Elternhaus ist dafür verantwortlich, dass für den Zeitraum des Fernunterrichts eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung und prinzipiell dafür verantwortlich, dass den Schüler*innen die entsprechende Ausstattung zur Verfügung steht.
19. Schüler*innen die keinen regelmäßigen Zugang zu einem PC haben, können für die Zeit des Fernunterrichts bei der Schule ein digitales Endgerät ausleihen, sofern dafür Geräte zur Verfügung stehen. Die von der Gemeinde erstellten Leihverträge sind unterschrieben bei der Schule abzugeben.



20. Die Informationen der Schulleitung werden über die Elternbeiratsvorsitzende per Email an die Eltern weitergegeben. Eltern, die keine Email benennen, müssen selbstständig dafür Sorge tragen, dass sie alle Informationen erhalten. Die Klassenlehrkräfte sind dafür nicht in Verantwortung zu nehmen. Elternbriefe der Schulleitung sind zeitnah auch auf der Homepage der Schule abrufbar.
21. In der Grundschule sind der Klassenstufe angemessene Regelung getroffen und kommuniziert worden und werden Jahrgangseinheitlich umgesetzt. Die Vorgaben hinsichtlich Umfang und Bewertung der Aufgaben gilt entsprechend der SEKI.

Anlage 2

Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstr. 17–19, 77736 Zell a. H.



Wie bisher gibt es auch dieses Mal eine **Notfallbetreuung** für **Schüler*innen der GFK und der Klassen 1-7**.

Voraussetzung, dass Sie Ihr Kind an den jeweiligen Tagen anmelden dürfen ist:

KEIN ELTERNTEIL kann die Betreuung übernehmen

UND

es gibt KEINE ANDERE BETREUUNGSMÖGLICHKEIT (Tagesmutter,...).

Melden Sie Ihr Kind bitte NUR für die TAGE an, an denen Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass wir alle angehalten sind, die Kontakte weiterhin auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren.

Die Notbetreuung ist als solche zu verstehen und nicht dafür da,

1. dass Ihr Kind "halt nicht alleine zu Hause sitzt"
2. "zur Sicherheit" alle Tage gemeldet werden unabhängig von den eigenen Arbeitszeiten.

Sollten Sie Ihr Kind in der Notfallgruppe anmelden müssen, dann beachten Sie bitte folgendes:

Die **Betreuungszeit FÜR ALLE KINDER** ist von

Block 1

07:40 - 12:50 Uhr (durch die Schule)

bei Bedarf wird es **voraussichtlich** auch

Block 2

12:50 - 15:45 Uhr (durch die Stadt) geben.

Eine Anmeldung gilt immer für den gesamten Betreuungsblock.

Individuelle An- und Abholzeiten sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

MEINE SCHULE: VERLÄSSLICH. FAMILIÄR. NAH.



Anmeldungen bitte unter Angabe

1. Name und Klasse des Kindes
2. Name und Kontaktdaten beider Erziehungsberechtigter
3. Kontaktdaten des/ der Arbeitgeber/ s
4. Wochentage mit Datum und
5. Betreuungsblöcke

per Mail an:

Sekretariat@rvb-zell.de

Anmeldeschluss für die Woche vom 11.01. - 15.01.2021 ist

FREITAG, 08.01.2021 11:30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass das **Sekretariat zurzeit nicht besetzt** ist.

Sollten Sie **Fragen** haben, so senden Sie diese ebenfalls **per Mail** an die oben genannte Adresse.

Wir werden uns bemühen Ihnen bis Freitag die Antworten zukommen zu lassen.